

S

Protokoll der Generalversammlung vom 27. Juni 2023

Um 10.00 Uhr eröffnete Dr. Thomas **Meier**, Präsident des Verwaltungsrats (**VR**) von Santhera Pharmaceuticals Holding AG (**Santhera**) die ordentliche Generalversammlung (**GV**). Nebst den Aktionärinnen und Aktionären begrüßte er den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Balthasar Settelen, den Notar Pascal Berger, die weiteren Mitglieder des VR, die Mitglieder der Geschäftsleitung (**GL**), Oliver Strub, den Sekretär des VR, der auch das Protokoll der heutigen GV führen würde, die zur Wahl in den VR vorgeschlagenen Bradley C. Meyer und Otto Schwarz, Martin Mattes und Diana Vejina von Ernst & Young, als Vertreter der Revisionsstelle, sowie Daniel Häusermann und Jasmin Künzle von Homburger AG.

Diese GV war durch persönliche Einladung und Publikation derselben im SHAB gesetzes- und statutenkonform einberufen worden. Es lagen weder Traktandierungsbegehren noch Anträge zuhanden der GV vor.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter gab zu Protokoll, dass er der Gesellschaft vor drei Tagen mitgeteilt hatte, wieviele Ja- und Neinstimmen, bzw. Enthaltungen er pro Antrag des VR erhalten hatte.

Danach bat der Präsident den CEO, Dario Eklund, die Höhepunkte für das vergangene und das laufende Jahr zusammenzufassen.

Als Teil seiner Ausführungen gab Dario **Eklund** einen Überblick über die erreichten Ziele in 2022 (Zulassungsdossiers bei FDA und EMA eingereicht, Vorbereitungen zum Markteintritt (vamorolone in DMD), Beginn zusätzlicher klinischer Studien, erfolgreiche Finanzierung trotz schwierigem Marktumfeld, Erzielen weiterer Verkäufe in Frankreich (Raxone® für die Augenindikation LHON)).

Danach ging er detailliert auf die klinische Ausprägung der DMD-Erkrankung ein, und legte anhand eines Beispiels dar, was es bedeutet, mit DMD zu leben. Er erklärte, dass es sehr wichtig sei, den behandelnden Ärzten eine Therapiemöglichkeit an die Hand zu geben, die, verglichen mit den klassischen Steroiden, weniger Nebenwirkungen habe. Vamorolone zeige aufgrund der einzigartigen chemischen Struktur, welche sich von den bisher zur Behandlung von DMD angewandten Steroiden unterscheidet, anti-inflammatorische Wirksamkeit mit einem verbesserten Verträglichkeitsprofil, was er mit Studiendaten belegte.

Er ging im Folgenden auf das schwierige Finanzmarkt-Umfeld ein, in welchem sich die Biotech-Branche

seit mehr als einem Jahr befand und erklärte, dass sich die Finanzierungen für Santhera – wie für andere Schweizer Biotechunternehmen - als sehr schwierig erwiesen hätten und erklärte die soeben mit Catalyst Pharmaceuticals abgeschlossene Vereinbarung zur Vermarktung von vamorolone in Nordamerika im Detail. Hier betonte er insbesondere die erheblichen Anfangs- und Meilensteinzahlungen, welche noch im Jahr 2023 zu erwarten seien und die die finanzielle Situation von Santhera erheblich verbessern würden.

Dario Eklund fasste die regulatorische und Vermarktungs-Strategie für vamorolone in DMD zusammen. Mit dem Lizenzabkommen mit Catalyst würden sich die kommerziellen Anstrengungen für Santhera vorderhand auf europäische Länder konzentrieren; die Markteinführung in Nordamerika werde vertragsgemäss von Catalyst übernommen. Es werde erwartet, dass die ersten regulatorischen Entscheide im vierten Quartal 2023 erfolgen würden. Die Vermarktung würde unmittelbar nach einer Zulassung beginnen. In Europa würde Santhera vamorolone in Deutschland, UK, Benelux, Frankreich, Italien und Spanien selbst vertreiben, während für andere europäische Märkte Partner gesucht würden, wobei Catalyst ein Recht auf erste Verhandlung habe (right of first negotiation).

Herr Eklund fasste die Prioritäten der nächsten Monate wie folgt zusammen: unmittelbar nach Vollzug der Transaktion mit Catalyst und dem Erhalt der ersten Zahlungen wolle Santhera kurzfristige Schulden, welche mit Highbridge bestehen, zurückzahlen, um die Bilanz zu stärken; dies nebst den Vorbereitungen zur Markteinführung von vamorolone in ersten Europäischen Ländern und der weiteren Entwicklung des Medikaments in anderen (nicht DMD) Indikationen, welche zusammen mit Catalyst durchgeführt werden sollen, um das medizinische und damit kommerzielle Potential von vamorolone voll auszuschöpfen. Die Lizenzvereinbarung mit Catalyst biete für Santhera in den nächsten 12-18 Monaten eine sehr solide Basis. Die Aufteilung der Märkte (Nordamerika durch Catalyst, Europa und andere Länder für Santhera) ermögliche die maximale Wertschöpfung, welche auch im Interesse der Aktionäre liege.

Auf die Frage hin, ob vamorolone auch in der Schweiz zugelassen würde, entgegnete er, dass noch kein Zulassungsantrag gestellt worden war, dass es aber die Möglichkeit gebe, nach einer Zulassung in den USA über ein Anerkennungsverfahren eine Zulassung auch durch Swissmedic zu erhalten.

Der Aktionär Olav **Zilian** stellte sich dem Publikum vor; er würde an dieser GV zu verschiedenen Traktanden Fragen stellen und Kommentare abgeben. Er fragte, ob die Wandelanleihen, welche Highbridge hielt, vollumfänglich in bar zurückbezahlt würden. Dario **Eklund** antwortete, dass die Rückzahlung der exchangeable notes, welche Highbridge hielt, inklusive Zinsen fast CHF 30 Millionen betragen und dass diese Summe zurückbezahlt würde. Es sei nicht geplant, die beiden Wandelanleihen, die erst im August 2024 fällig sind, vorzeitig zurückzubezahlen.

Olav **Zilian** führte aus, dass in der Vergangenheit die Highbridge exchangeable notes, als auch die Zinsen, die darunter geschuldet waren, in Santhera-Aktien bezahlt wurden, was seiner Meinung nach dazu führte, dass viele Aktien auf den Markt gelangten. Er fragte, ob es nicht die Möglichkeit gegeben hätte, diese Aktien anders zu platzieren, beispielsweise durch block trades. Dario **Eklund** erwiderte,

dass man block trades gegenüber stets positiv eingestellt war.

Ferner fragte Olav **Zilian** nach, warum man nicht mehr Präsenz an Broker-Konferenzen gezeigt hätte. Dario **Eklund** erwiderte, dass dies aufgrund der Marktkapitalisierung und der finanziellen Situation sehr schwierig war, unter anderem, weil man von vielen Investment-Banken nicht eingeladen worden sei. Angesichts des guten Ausblicks von Santhera sollte sich dies allerdings jetzt ändern.

Behruz **Eslami**¹ gratulierte zur Transaktion mit Catalyst und fragte, wann die Vermarktung in den USA beginnen würde. Dario **Eklund** sagte, dass Catalyst öffentlich erklärt hatte, dass dies im ersten Quartal 2024 der Fall sein würde.

Behruz **Eslami** erkundigte sich nach den erwarteten Umsätzen in Nordamerika. Dario **Eklund** erwiderte, dass darüber nur spekuliert werden könne – diese Frage müsste Catalyst gestellt werden, welche ja jetzt für die Markteinführung, Preisgestaltung und Vertrieb zuständig sein würden. Aufgrund eigener Einschätzungen und Marktstudien erwartete Santhera für 2028 Umsätze in der Grössenordnung von \$ 280 Millionen bis zu \$ 450 Millionen für den Nordamerikanischen Markt.

Behruz **Eslami** fragte, wo die Herstellung von vamorolone erfolgte. Dario **Eklund** erwiderte, dass dies in Belgien erfolgte und dass der Hersteller durch die FDA inspiziert worden sei.

Schliesslich erkundigte sich Behruz **Eslami** im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung mit Sperogenix nach dem regulatorischen Stand in China. Dario **Eklund** erklärte, dass das Sperogenix-Team aus früheren Actelion-Managern bestand und umfassende Erfahrung in der Zulassung und Markteinführung in China vorweisen konnte. In China sei DMD auf der Liste der seltenen Erkrankungen aufgeführt; Medikamente zur Behandlung solcher Indikationen würden eine gewisse Priorität bei der Zulassung geniessen. Ein Zulassungsantrag war für Ende erstes oder frühes zweites Quartal 2024 erwartet.

Sodann fragte Olav **Zilian**, ob es gemäss dem Vertrag mit Catalyst ein Kostendach für die Entwicklung von vamorolone für die Behandlung von weiteren Indikationen gebe. Dario **Eklund** erklärte, dass der Entwicklungsstand und die damit verbundenen Kosten von einem joint steering committee erarbeitet, priorisiert und dann den beiden Geschäftsleitungen unterbreitet würden. Wie eine Kostenverteilung aussehen würde, war zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar; eine Entscheidung würde von einem spezifischen Geschäftsszenario abhängen. Thomas **Meier** wies darauf hin, dass diese Entwicklungsarbeiten nicht in den kommenden Monaten beginnen würden, da der Fokus auf die Zulassung und die Markteinführung liege. Es sei dabei sehr hilfreich, dass Patentschutz für vamorolone bis 2040 bestehe, was eine Indikationserweiterung erlaube. Olav **Zilian** fragte nach, ob sich Santhera gegen ein Entwicklungsbudget wehren könne, welches Santheras finanzielle Möglichkeiten übersteigt, insbesondere da Catalyst auch ein Grossaktionär werden würde. Dario **Eklund** führte aus, dass Santhera keine vertragliche Verpflichtung habe, sich an der Entwicklung von vamorolone in weiteren Indikationen zu beteiligen; es bestehe eine opt-in Möglichkeit für Santhera.

¹ Behruz Eslami stellte seine Fragen auf Englisch. Die Antworten erfolgten ebenfalls auf Englisch, wobei die wesentlichen Punkte ins Deutsche übersetzt wurden.

Wanyama Robert **Marango** fragte, ob es Santhera gelungen sei, die mit Highbridge vereinbarte Finanzierungsfazilität neu zu verhandeln. Andrew **Smith** (CFO) antwortete, dass Highbridge Santhera während der letzten Jahre immer wieder unterstützt hatte und dass es daher auch immer wieder Verhandlungen gegeben habe. Highbridge sei immer davon überzeugt gewesen, dass Santhera die Zulassung für vamorolone durch die regulatorischen Behörden erreichen würde, und habe aus diesem Grund auch immer wieder beträchtliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Wanyama Robert **Marango** erkundigte sich nach dem Finanzierungsbedarf bis 2025, insbesondere auch angesichts der Entwicklung von vamorolone in weiteren Indikationen. Dario **Eklund** erläuterte, dass es als Folge der Transaktion mit Catalyst sehr wahrscheinlich sei, dass der Cash-Bedarf für die derzeitigen Geschäftstätigkeit bis ins erste Quartal 2025 gedeckt sein würde. Sollte sich herausstellen, dass die genannte Entwicklung weiterer Indikationen dies erforderlich mache, dann würde vor 2025 ein weiterer Finanzierungsbedarf entstehen. Weiter fragte Wanyama Robert **Marango**, wie die Pipeline von Santhera aussehe. Dario **Eklund** antwortete, dass das Ionodelestat-Programm für ein Phase II-Studie bereit sei, dass aber im Moment die dazu notwendigen Finanzmittel nicht vorhanden seien. Thomas **Meier** fügte hinzu, dass der Fokus heute klar auf vamorolone lag. Ob und wie die Entwicklung von Ionodelestat vorangetrieben werde, würden VR und Geschäftsleitung diskutieren. Wanyama Robert **Marango** fragte, ob Catalyst mit ca. 120 FTE die Vermarktung in den USA erfolgreich durchführen könne. Dario **Eklund** erwiderte, dass Catalyst bereits ein Medikament im Bereich von seltenen neurologischen Erkrankungen vermarktet. Zudem gebe es in den USA ca. 90 «centers of excellence» in denen DMD-Patienten behandelt würden. Dafür brauche man kein ausserordentlich grosses Team. Ferner fragte Wanyama Robert **Marango**, wie hoch die Zahlungen waren, die Santhera an HC Wainwright vorgenommen hatte und ob die Tatsache, dass der Analyst von HC Wainwright sowohl über Catalyst als auch Santhera berichte, auf einen Interessenkonflikt hindeuten könne. Darauf erwiderte Dario **Eklund**, dass die Höhe der Zahlungen an die beteiligten Finanzberater vertraulich sei. Die verschiedenen Abteilungen (Investmentbank und Marktanalysten) innerhalb von HC Wainwright seien gemäss der bestehenden Bankenregeln getrennt (sog. Chinese Walls), die einen Interessenkonflikt unmöglich machen würden.

Danach gab der Präsident die Präsenz bekannt:

Aktionärinnen, Aktionäre und Aktien			
Präsenzmeldung			
Anzahl ausstehender Aktien		125'588'445	
	Anwesend	Aktien	In % des Aktienkapitals
Aktionärinnen und Aktionäre	51	2'963'216	2,36%
Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	1	23'074'345	18,37%
Total (=Präsenz)	1	26'037'561	20,73%
Absolutes Mehr		13'018'781	10,37%
Zweidrittelsmehr		17'358'374	13,82%

Santhera Generalversammlung 2023



TRAKTANDUM 1 – BERICHTE

Der VR beantragte Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV die Anträge des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 1.		
Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022		
	Stimmen	
Total vertretene	26 055 661	
Absolutes Mehr	13 027 831	
	Stimmen	%
Ja	25 112 534	96.38
Nein	680 460	2.61
Enthaltung	262 667	1.01

Abstimmungsresultat von 11:15 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 27.06.2023

TRAKTANDUM 2 – VERLUSTVORTRAG

Der VR beantragte die Genehmigung der Verrechnung des Jahresverlustes für 2022 und der Verlustvorträge, d.h. total CHF 48'894'758, mit übrigen freiwilligen Reserven.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV den Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 2.		
Zuweisung des Jahresresultats und Verlustverrechnung		
	Stimmen	
Total vertretene	26 055 661	
Absolutes Mehr	13 027 831	
	Stimmen	%
Ja	25 506 008	97.89
Nein	233 291	0.90
Enthaltung	316 362	1.21

Abstimmungsresultat von 11:18 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 27.06.2023

TRAKTANDUM 3 – VERGÜTUNGSBERICHT

Der VR beantragte, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verwaltungsrat, der in der Periode von der GV 2022 bis zur GV 2023 aus 3 Mitgliedern bestand, erhielt eine Gesamtentschädigung von CHF 480'000, was 77% des von der GV 2022 genehmigten Betrags von CHF 625'000 entspreche.

Die Geschäftsleitung, bestehend aus 6 Mitgliedern, erhielt im Kalenderjahr 2022 eine fixe Barvergütung von CHF 2'747'723, was 67% des von der GV 2021 genehmigten Betrags von CHF 4'100'000 entspreche.

Ferner erhielt die GL 2022 folgende variable Vergütungen

- Einen an der GV 2022 bereits genehmigten Barbonus von CHF 1'200'000, der allerdings in Form von Aktien-Optionen entrichtet wurde, um die Barreserven der Gesellschaft zu schonen.
- Eine ebenfalls an der GV 2022 bereits genehmigte langfristige Vergütung von CHF 2'400'000, welche in der Form von performance share units (PSU) (70%) und Optionen (30%) ausgegeben wurden. Die Zuteilung dieser Vergütungsinstrumente erfolgt schrittweise und ist bis Mitte 2025 abgeschlossen.
- Eine an der ausserordentlichen GV im November 2022 genehmigte Vergütung von CHF 2'300'000, die abhängig vom Erreichen vordefinierter Ziele im Januar 2024 ausbezahlt wird, und zwar in Form von Cash oder von Aktien, was im Ermessen des VR liegt.

Olav **Zilian** fragte, zu welchem Preis die Optionen ausgeübt werden können. Thomas **Meier** antwortete, dass der Ausübungspreis dem Schlusskurs des Tages nach der GV entspreche.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV die Anträge des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 3.		santhera HEALTHFUNDING - CONCEPT	
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022			
	Stimmen		
Total vertretene	26 056 661		
Absolutes Mehr	13 028 331		
	Stimmen	%	
Ja	20 674 758	79.35	
Nein	4 813 084	18.47	
Enthaltung	568 819	2.18	

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Abstimmungsergebnis von 11:22 Uhr. Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 27.06.2023

TRAKTANDUM 4(a) – ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der VR beantragte die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, entlastete die GV die Mitglieder des Verwaltungsrats in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt:

Traktandum 4. (a)		Stimmen	
Entlastung des Verwaltungsrats		Stimmen	
Total vertretene		25 836 884	
Absolutes Mehr		12 918 443	
		Stimmen	
		%	
Ja		22 795 527	88,23
Nein		2 876 757	11,13
Enthaltung		164 600	0,64


Abstimmungsresultat von 11:23 Uhr: Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 27.06.2023

TRAKTANDUM 4(b) – ENTLASTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der VR beantragte die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022.

Es kam zu folgenden Wortmeldungen: Olav **Zilian** glaubte, dass die Geschäftsleitung den Aktionären Rechenschaft schuldig sei, warum sie keine Konsultationen abgehalten hat mit institutionellen Investoren, Broker-Konferenzen, Abhalten eines R&D-Tages. Darauf erwiderte Thomas **Meier**, dass VR und Geschäftsleitung seit Ende letzten Jahres intensiv mit den Zulassungsanträgen für vamorolone beschäftigt gewesen sei und darüber hinaus, wie auch mehrmals angekündigt, die Evaluation aller strategischer Optionen der Gesellschaft vorangetrieben habe, was einen erheblichen Aufwand erfordert habe. Zudem wurde die Gesellschaft – wie Dario Eklund bereits erwähnt hat – an diverse Konferenzen nicht eingeladen. Herr Meier betonte, dass mit der jetzt erfolgten Finanzierung und Repositionierung des Unternehmens in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Präsenz an Investoren-, und Brokerkonferenzen geplant ist. Olav **Zilian** behauptete, dass es dabei nicht nur um eine Abwesenheit des Senior Managements gegenüber institutionellen und möglichen Investoren im vergangenen Jahr handle, sondern das gehe zurück auf 2021. Thomas **Meier** erwiderte, dass dies bekannt sei und dass man bei Santhera nach vorne schauen wolle, wie oben bereits dargelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, entlastete die GV die Mitglieder der Geschäftsleitung in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt:

Traktandum 4. (b)			
Entlastung der Geschäftsleitung			
	Stimmen		
Total vertretene	25 836 884		
Absolutes Mehr	12 918 443		
	Stimmen		%
Ja	20 581 111		79.65
Nein	2 174 335		8.42
Enthaltung	3 081 438		11.93
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>			
<small>Abstimmungsergebnis von 11:23 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 27.06.2023</small>			

TRAKTANDUM 5(A) – ORDENTLICHE KAPITALERHÖHUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER AKTIENZUSAMMENLEGUNG

Der VR beantragte für den Fall, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 5(b) gutheisst, eine ordentliche Kapitalerhöhung wie folgt:

- (1) Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um bis zu CHF 0.09 erhöht durch Ausgabe von bis zu 9 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.**
- (2) Der Ausgabepreis beträgt CHF 0.01 und ist in bar zu entrichten.**
- (3) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, einzelnen oder allen Aktionären oder Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zum Zwecke der Aufrundung des Aktienkapitals der Gesellschaft auf ein ganzes Vielfaches von CHF 0.10 die Bezugsrechte zuzuweisen.**
- (4) Die neuen Aktien sind ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe an dividendenberechtigt und unterliegen den Beschränkungen der Übertragbarkeit gemäss Artikel 5 der Statuten.**

Herr Meier fasste die Ausgangslage für die geplante Aktienzusammenlegung und die zu erwartenden Effekte wie folgt zusammen:

Ausgangslage

- Santhera erwartet kurzfristig einen erheblichen Geldmittelzufluss aus dem Lizenzabkommen mit Catalyst
- Der Wert (net present value) der Catalyst-Zahlungen übersteigt den derzeitigen Unternehmenswert
- Finanzielle Stabilität durch Catalyst-Zahlungen und Einnahmen durch erste Produktverkäufe in Europa ab 2024
- Aktienzusammenlegung erfolgt in einer Phase der finanziellen und operativen Stärke
- Aktienzusammenlegung ändert nicht die Gesamtbewertung des Unternehmens (Anzahl Aktien x Preis)

Zu erwartende Effekte

- Höherer Aktienpreis nach Zusammenlegung ist attraktiv für gewisse Anlegerkreise (institutionelle Anleger, insbesondere in USA) → Erweiterung des Anlegerkreises, erhöhte Visibilität
- Ermöglicht die Abdeckung durch unabhängige Finanz-Analysten (Santhera kommt wieder auf den Radar)
- Erhöhte Visibilität führt dazu, dass Santhera wieder zu Investor-Konferenzen eingeladen wird
- Ermöglicht Wiederaufnahme in Aktienindizes, ETF, und Funds
- Aus handelstechnischer Sicht: typischerweise ein reduzierter "bid/ask spread", erhöhte Liquidität
- Ein höherer Aktienpreis macht es für "short sellers" schwieriger/teurer Aktien auszuleihen

Behruz **Eslami** war gegen die vorgeschlagene Aktienzusammenlegung und der Meinung, es habe keine ausreichende Diskussion dazu gegeben. Falls der Antrag angenommen würde, läge dies nicht im Interesse der Aktionäre. Er wolle seine Gründe hier ausführlich darlegen. Thomas **Meier** bemerkte, dass sachdienliche Anmerkungen und Fragen durchaus willkommen seien, dass es aber hier um die Abstimmung zu den Traktanden gehe und nicht um eine Grundsatzdiskussion des Für und Wider einer Aktienzusammenlegung und bat den Votanten demgemäss, seine Redezeit auf drei Minuten zu begrenzen. Behruz **Eslami** behauptete, dass die vorgeschlagene Massnahme den Aktienkurs künstlich nach oben treibe und dass er garantieren könne, dass sich der Aktienkurs von Santhera längerfristig signifikant verringern würde, auch angesichts der Transaktion mit Catalyst; es wurden aber keinerlei Belege für die Behauptung aufgezeigt. Thomas **Meier** führte aus, dass im Jahr 2023 bereits zwei kotierte Schweizer Biotech-Unternehmen eine Aktien-Zusammenlegung durchgeführt hatten. Diese jedoch als Beispiel dafür zu nehmen, dass sich der Aktienkurs negativ entwickle, sei unangemessen, da sich jene Firmen in einer grundlegend anderen finanziellen Verfassung befänden als Santhera. Santhera befinde sich in einer Position der Stärke, wie vorher ausgeführt.

Walter **Jundt** äusserte die Ansicht, dass er, wenn er vor der Zusammenlegung 6'000 Aktien hat und diese im Wert um CHF 1 steigen, er CHF 6'000 Gewinn mache. Nach der Zusammenlegung hätte er nur noch 600 Aktien und könnte bei gleichbleibender Wertsteigerung nur CHF 600 Gewinn machen. Thomas **Meier** erklärte, dass heute eine Erhöhung des Kurses um CHF 1 ungefähr einer Verdoppelung entspräche, während dieselbe Erhöhung nach der Zusammenlegung nur einer 10%-igen Erhöhung entspräche.


Wanyama Robert **Marango** war sich bewusst, dass ein «penny stock» für institutionelle Anleger nicht besonders attraktiv sei. Aber es handle sich dabei um eine künstliche Erhöhung des Aktienkurses. Er verstehe den Grund für die Zusammenlegung nicht. Thomas **Meier** entgegnete, dass Santhera im Gegensatz zu anderen Beispielen in der jüngsten Zeit mit dem Catalyst-Vertrag solide finanziert sei; zusammen mit zu erwartenden Einnahmen aus dem Lizenzabkommen und Umsätzen aus Produktverkäufen sei das Unternehmen gut aufgestellt, was die Aktienzusammenlegung zu diesem Zeitpunkt rechtfertige. Wanyama Robert **Marango** fragte, ob es nicht besser wäre, wenn sich der Aktienkurs basierend auf den nicht zusammengelegten Aktien auf CHF 10 erhöhen würde. Thomas **Meier** erwiderte, dass Santhera die Absicht habe, sich in den kommenden Wochen und Monaten vermehrt um

Visibilität bei Investoren und potenziellen Investoren zu kümmern – so wie Herr Zilian das erwähnt habe. Um die Attraktivität von Santhera bei gewissen Investoren zu erhöhen sei die Neubewertung des Aktienkurses von Vorteil.

Olav **Zilian** hielt fest (als Vertreter von institutionellen Investoren und nicht als Privataktionär, mit 13 Jahren Erfahrung als Analyst), dass sich die Marktkapitalisierung durch die beantragte Zusammenlegung nicht ändere (was Thomas **Meier** auch bejahte). Dann wiederholte er sein Argument, dass der Aktienkurs seiner Meinung nach eine Konsequenz der Tatsache sei, dass das Management nicht genügend Ausschau nach Investoren gehalten habe. Dem hielt Thomas **Meier** entgegen, dass nicht nur die Marktkapitalisierung relevant sei, sondern eben auch ein Kurs über CHF 1. Sodann fasste Olav **Zilian** seine Meinung zusammen, gemäss der die Zusammenlegung eine Augenwischerei darstelle.

Walter **Jundt** erklärte, dass eine andere Firma eine Zusammenlegung durchgeführt hatte. Nach der Zusammenlegung sank der Aktienkurs. Thomas **Meier** hielt fest, dass dieses Unternehmen diese Zusammenlegung vielleicht nicht aus einer Position der Stärke beantragt hat, so wie Santhera dies durch Lizenzierungen und Produktverkäufe tue. (Unverständliche Äusserung von Walter **Jundt**).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, stimmte die GV dem Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt zu:

Traktandum 5. (a)					
Aktienzusammenlegung - Ordentliche Kapitalerhöhung zur Durchführung der Aktienzusammenlegung					
	Stimmen		Nennwerte CHF		
Total vertretene	26 056 661		260 566.61		
Absolutes Mehr	13 028 331		130 283.31		
Zweidrittel Mehr	17 371 108				
	Stimmen	%	Kapital CHF	%	
Ja	22 025 797	84.53	220 257.97	84.53	
Nein	3 467 216	13.31	34 672.16	13.31	
Enthaltung	563 648	2.16	5 636.48	2.16	

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

TRAKTANDUM 5(B) – ORDENTLICHE KAPITALERHÖHUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER AKTIENZUSAMMENLEGUNG


Der Verwaltungsrat beantragte

- (1) eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 10:1, wodurch jeder Inhaber von 10 (zehn) Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von CHF 0.01 (jeweils eine Aktie vor Zusammenlegung), wie sie unmittelbar vor der Durchführung der Aktienzusammenlegung gehalten wurden, 1 (eine) neue Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von CHF 0.10 (jeweils eine Aktie nach Zusammenlegung) erhalten wird,
- (2) Artikel 3 (Aktienkapital) der Statuten der Gesellschaft entsprechend zu ändern,
- (3) für den Fall, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates unter Traktandum 6 (Kapitalband und Statutenänderung) ablehnt, Artikel 3a (Genehmigtes Kapital)

der Statuten dahingehend zu ändern, dass das genehmigte Aktienkapital auf das nächste ganzzahlige Vielfache von CHF 0.10 herabgesetzt wird und die Ausgabe von Aktien nach Zusammenlegung vorgesehen ist,

- (4) für den Fall, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats in Traktandum 7 (Bedingtes Kapital für Finanzierungszwecke und Statutenänderung) ablehnt, Artikel 3c (Bedingtes Kapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen) der Statuten der Gesellschaft dahingehend zu ändern, dass die Ausgabe von Aktien nach Zusammenlegung vorgesehen ist und der jeweilige Betrag auf das nächste ganzzahlige Vielfache von CHF 0.10 abgerundet wird, und
- (5) für den Fall, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats in Traktandum 8 (Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung) ablehnt, Artikel 3b (Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen) der Statuten der Gesellschaft dahingehend zu ändern, dass die Ausgabe von Aktien nach Zusammenlegung vorgesehen ist und der jeweilige Betrag auf das nächste ganzzahlige Vielfache von CHF 0.10 abgerundet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, stimmte die GV dem Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt zu:

Traktandum 5. (b)					
Aktienzusammenlegung - Aktienzusammenlegung und Statutenänderung					
	Stimmen		Nennwerte CHF		
Total vertretene	26 056 661		260 566.61		
Absolutes Mehr	13 028 331		130 283.31		
Zweidrittel Mehr	17 371 108				
	Stimmen	%	Kapital CHF	%	
Ja	22 038 624	84.58	220 386.24	84.58	
Nein	3 411 404	13.09	34 114.04	13.09	
Enthaltung	606 633	2.33	6 066.33	2.33	
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>					

TRAKTANDUM 6 – KAPITALBAND UND STATUTENÄNDERUNG

Der Verwaltungsrat beantragt

- (1) die Einführung eines Kapitalbands von CHF 630'000.00 (Untergrenze) bis CHF 1'860'000.00 (Obergrenze) als Ersatz für das bestehende genehmigte Aktienkapital (Artikel 3a der Statuten); der Verwaltungsrat ist ermächtigt, innerhalb des Kapitalbands bis zum 26. Juni 2028 oder bis zu einem früheren Ablauf des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigem Umfang zu erhöhen oder herabzusetzen oder direkt oder indirekt Aktien zu erwerben oder zu veräussern; und
- (2) Artikel 3a der Statuten durch einen neuen Artikel 3a zu ersetzen und einen neuen Artikel 3b in die Statuten aufzunehmen, jeweils gemäss Anhang zur GV-Einladung;

und zwar mit Wirkung per Vollzug der Aktienzusammenlegung gemäss Traktandum 5(b).

Olav **Zilian** fragte, ob die Einführung des Kapitals nicht die Bereitschaft der Geschäftsleitung, in deren Road Show-Aktivitäten nachzulassen, fördere. Thomas **Meier** erwiderte, dass dem nicht so sei und dass eine Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbands beispielsweise dann erfolgen könnte, wenn die Entwicklung von vamorolone in weiteren Indikationen sehr kapitalintensiv wäre.


Walter **Jundt** fragte, ob die GV nun der Aktienzusammenlegung zugestimmt habe, damit Santhera weiteres Kapital schaffen könne. Thomas **Meier** wies darauf hin, dass die zwei Traktanden unabhängig voneinander seien.

XY² fragte, ob es korrekt sei, dass insgesamt ca. 40 Millionen zusätzliche Aktien ausgegeben werden können, was zu einer erheblichen Verwässerung der Aktionäre führen könnte. Thomas **Meier** bestätigte die Grössenordnung einer möglichen Erhöhung und fügte hinzu, dass dies über einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen könne, da das Aktienband eine 5-Jahres-Gültigkeit habe. Das beantragte Kapitalband würde es Santhera erlauben, das Kapital dann zu erhöhen, wenn sich dies als angezeigt erweisen sollte. Er wies auch darauf hin, dass Santhera die Lizenztransaktion mit Catalyst auch deswegen vereinbart habe, weil dies zu einem erheblichen Mittelzufluss für die Gesellschaft resultierte, und zwar ohne Verwässerung für die Aktionäre. Hätte Santhera die Vermarktung von vamorolone in den USA selbst vorgenommen, dann hätte dies kurzfristig einer weiteren Finanzierung bedurft - mit der damit verbundenen Verwässerung der Aktionäre. Er betonte weiter, dass die Einführung des Kapitalbands dem VR erlaube, davon Gebrauch zu machen; ob es dann tatsächlich verwendet würde, sei heute nicht absehbar und sei abhängig von der weiteren Geschäftsentwicklung. Aus der Sicht von **XY** hätte Santhera eine Kapitalerhöhung auch dann beantragen können, wenn sich eine Transaktion abzeichnet. Der Antrag sei einem Freipass vergleichbar. Thomas **Meier** erläuterte, dass es ausserordentlich schwierig sei, eine Transaktion zu verhandeln, und deren Vollzug von der Zustimmung der Aktionäre abhängig zu machen. Er sagte, dass das Resultat dieser Vorgehensweise erfahrungsgemäss dazu führen würde, dass der Aktienkurs stark unter Druck kommen würde, wenn eine Finanztransaktion erst im Rahmen einer ausserordentlichen GV angekündigt werden müsse. Dies sei nicht im Interesse der Aktionäre, weil dann für eine Transaktion wesentlich mehr Aktien ausgegeben werden müssten. **XY** fragte sodann, weswegen die Erhöhung des Aktienkapitals um 40 Millionen Aktien nicht adäquat kommuniziert wurde. Thomas **Meier** hielt fest, dass die Traktanden und Anträge an die heutige GV komplex waren, jedoch angemessen dargelegt wurden. **XY** bestätigte, dass aus juristischer Seite alles korrekt war, er vermisse einzig eine noch mehr transparente Kommunikation. Thomas **Meier** nahm dies so zur Kenntnis.

Olav **Zilian** ging davon aus, dass der CEO von Santhera seine Hausaufgaben erledigt. Thomas **Meier** bat den Votanten in aller Form darum, jegliche Unterstellungen zu unterlassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, stimmte die GV dem Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt zu:

² Der betreffende Aktionär bat die Gesellschaft darum, seinen Namen nicht zu nennen, was zulässig ist.

Traktandum 6.					
Kapitalband und Statutenänderung					
	Stimmen		Nennwerte CHF		
Total vertretene	26 056 661		260 566.61		
Absolutes Mehr	13 028 331		130 283.31		
Zweidrittel Mehr	17 371 108				
	Stimmen	%	Kapital CHF	%	
Ja	20 104 879	77.16	201 048.79	77.16	
Nein	5 237 771	20.10	52 377.71	20.10	
Enthaltung	714 011	2.74	7 140.11	2.74	

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet


Abstimmungsresultat von 12:05 Uhr, Santhera Pharmaceuticals Holding AG, ordentliche Generalversammlung vom 27.06.2023

TRAKTANDUM 7 – BEDINGTES KAPITAL FÜR FINANZIERUNGSZWECKE UND STATUTENÄNDERUNG
Der Verwaltungsrat beantragte, das bestehende bedingte Kapital für Finanzierungszwecke in Artikel 3c der Statuten durch ein neues bedingtes Kapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen im Umfang von CHF 550'000.00 in Artikel 3d der Statuten gemäss Anhang zu ersetzen, und zwar mit Wirkung per Vollzug der Aktienzusammenlegung gemäss Traktandum 5(b).

Dieses bedingte Kapital würde, wie auch das derzeit bestehende bedingte Kapital, unter anderem zur Unterlegung bestehender oder neuer Aktienlieferverpflichtungen der Gesellschaft verwendet werden.

Im Falle der Genehmigung würde das neue bedingte Kapital gemäss Artikel 3d der Statuten rund 43.8% des zum Zeitpunkt der Genehmigung im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft entsprechen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, stimmte die GV dem Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt zu:

Traktandum 7.				
Bedingtes Kapital für Finanzierungszwecke und Statutenänderung				
	Stimmen	Nennwerte CHF		
Total vertretene	26 056 661	260 566.61		
Absolutes Mehr	13 028 331	130 283.31		
Zweidrittel Mehr	17 371 108			
	Stimmen	%	Kapital CHF	%
Ja	20 294 410	77.89	202 944.10	77.89
Nein	5 372 869	20.62	53 728.69	20.62
Enthaltung	389 382	1.49	3 893.82	1.49


%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

TRAKTANDUM 8 – BEDINGTES KAPITAL FÜR MITARBEITERBETEILIGUNGEN UND STATUTENÄNDERUNG

Der Verwaltungsrat beantragte, das bestehende bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen in Artikel 3b der Statuten durch ein neues bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen im Umfang von CHF 55'730.00 in Artikel 3c der Statuten gemäss Anhang zu ersetzen, und zwar mit Wirkung per Vollzug der Aktienzusammenlegung gemäss Traktandum 5(b).

Herr Meier erklärte, dass damit das beantragte bedingte Kapital damit auf dem Niveau wäre, das es unmittelbar nach der Generalversammlung im Jahr 2021 hatte. Falls genehmigt, würde das neue bedingte Kapital gemäss Artikel 3c der Statuten ca. 4.4% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt entsprechen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, stimmte die GV dem Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt zu:

Traktandum 8.			
Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung			
	Stimmen	Nennwerte CHF	
Total vertretene	26 056 661	260 566.61	
Absolutes Mehr	13 028 331	130 283.31	
Zweidrittel Mehr	17 371 108		
	Stimmen	%	Kapital CHF
			%
Ja	19 338 664	74.22	193 386.64
Nein	6 264 675	24.04	62 646.75
Enthaltung	453 322	1.74	4 533.22

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

TRAKTANDEN 9(a) BIS 9(d) – WAHLEN IN DEN VR


Der Verwaltungsrat beantragte die Einzelwahlen von Thomas Meier, Philipp Gutzwiller, Bradley C. Meyer und Otto Schwarz als Mitglieder des VR und von Thomas Meier als Präsident des VR.

Thomas Meier erläuterte folgendes:

- Die Amtsdauer aller Mitglieder des VR endet an der diesjährigen ordentlichen GV
- Mit Ausnahme von Patrick Vink stellen sich alle bisherigen Mitglieder des VR zur Wiederwahl
- Die Wiederwahlen und die Wahlen erfolgen einzeln
- Die Amtsperiode dauert bis zur GV 2024
- Wir beantragen Ihnen die Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats, Bradley C. Meyer und Otto Schwarz

Dann stellte er Bradley C. Meyer und Otto Schwarz vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, wählte die GV die Vorgeschlagenen in elektronisch durchgeführten Wahlen wie folgt:

Traktandum 9. (a)			
Wiederwahl von Thomas Meier in den VR und als Präsidenten des Verwaltungsrats			
	Stimmen		
Total vertretene	26 010 661		
Absolutes Mehr	13 005 331		
	Stimmen	%	
Ja	22 639 220	87.04	
Nein	3 041 441	11.69	
Enthaltung	330 000	1.27	

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

Traktandum 9. (b)		
Wiederwahl von Philipp Gutzwiller in den VR		
	Stimmen	
Total vertretene	26 010 661	
Absolutes Mehr	13 005 331	
	Stimmen	
		%
Ja	22 620 910	86.97
Nein	3 041 310	11.69
Enthaltung	348 441	1.34
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>		


Traktandum 9. (c)		
Wahl von Bradley C. Meyer in den VR		
	Stimmen	
Total vertretene	26 010 661	
Absolutes Mehr	13 005 331	
	Stimmen	
		%
Ja	21 179 658	81.43
Nein	4 472 047	17.19
Enthaltung	358 956	1.38
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>		


Traktandum 9. (d)		
Wahl von Otto Schwarz in den VR		
	Stimmen	
Total vertretene	26 010 661	
Absolutes Mehr	13 005 331	
	Stimmen	
		%
Ja	23 720 477	91.19
Nein	1 961 008	7.54
Enthaltung	329 176	1.27
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>		

TRAKTANDEN 10(a) UND 10(b) – WAHLEN IN DEN VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS

Der Verwaltungsrat beantragte die Einzelwahlen von Thomas Meier und Bradley C. Meyer als Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, wählte die GV die Vorgeschlagenen in elektronisch durchgeführten Wahlen wie folgt:

Traktandum 10. (a)		
Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied des Vergütungsausschusses		
		
	Stimmen	
Total vertretene	26 010 661	
Absolutes Mehr	13 005 331	
	Stimmen	%
Ja	22 469 787	86.38
Nein	3 182 724	12.24
Enthaltung	358 150	1.38
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>		

Traktandum 10. (b)		
Wahl von Bradley C. Meyer als Mitglied des Vergütungsausschusses		
		
	Stimmen	
Total vertretene	26 010 661	
Absolutes Mehr	13 005 331	
	Stimmen	%
Ja	21 608 507	83.08
Nein	4 024 918	15.47
Enthaltung	377 236	1.45
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>		

TRAKTANDUM 11 – VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beantragte die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats in der Höhe von insgesamt CHF 1'100'000 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024.

Thomas Meier entschuldigte sich an dieser Stelle für den Fehler, der bei der GV-Einladung unterlaufen sei. Statt den CHF 1,100,000 sei im Antrag zu diesem Traktandum 11 ursprünglich ein Betrag von CHF 710,000 angegeben. Weiter unten in der Einladung, in den Erläuterungen sei der korrekte Betrag von CHF 1'100'000 angegeben worden.


Dieser Fehler sei auch am 12. Juni durch Meldung an das schweizerische Handelsamtsblatt richtiggestellt worden.

Der beantragte Betrag von CHF 1'100'000 sei ausgelegt auf eine Zahl von 5 VR-Mitgliedern (also 1 mehr als heute zur Wahl stehen). Dieser Betrag setze sich aus CHF 710,000 ordentlicher Vergütung plus CHF 390,000 ausserordentlicher Vergütung zusammen, und enthalte einen Betrag für die Gewinnung der beiden heute gewählten neuen Mitglieder des VR, sowie für eine mögliche zusätzlichen Kandidatin oder Kandidaten. Der Betrag von bis zu CHF 390'000 würde der in Form von gesperrten Aktien (RSU) entrichtet.

Die maximale fixe Gesamtvergütung von CHF 710'000 würde zu mindestens zu 50% als über 3 Jahre gesperrte Aktien (RSU) entrichtet

Um die Anzahl der zuzuweisenden RSU zu berechnen, würde der genannte Betrag (nach Abzug der Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) durch den Marktwert der RSU zum Zeitpunkt der Zuteilung dividiert. Der Marktwert ergebe sich dabei aus dem morgigen Schlusskurs der Aktien.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV den Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 11.			
Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats - Genehmigung der maximalen fixen Vergütung			
		Stimmen	
Total vertretene		26 010 661	
Absolutes Mehr		13 005 331	
		Stimmen	%
Ja		20 785 007	79.91
Nein		4 579 105	17.60
Enthaltung		646 549	2.49
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>			

TRAKTANDUM 12(a) – FIXE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR 2024

Der Verwaltungsrat beantragte die Genehmigung von insgesamt maximal CHF 3'300'000 für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen).

Thomas Meier führte einleitend aus, dass der VR folgendes beantragte:

- die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024
- die maximale variable Vergütung für 2022 und
- die variable Vergütung für 2023

Die variable Vergütung für 2022 von Santhera bestehe aus den Vergütungselementen des kurzfristigen Incentive-Plans in bar (STI); dieser solle, wenn möglich in bar ausbezahlt werden. Er betrage maximal 25% bis 50% des Basissalärs.

Die zweite Komponente sei der aktienbasierten langfristigen Incentive-Plans (LTIP), welcher die Zuweisung von Optionen, Share Appreciation Rights (SAR) und Performance Share Units (PSU) umfasst.

Die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2023 sei bereits von der GV 2022 genehmigt worden und betrage CHF 2'950'000.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV den Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 12. (a)		santhera THEIR FUTURE • OUR FOCUS	
Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2024			
	Stimmen		
Total vertretene	26 010 661		
Absolutes Mehr	13 005 331		
	Stimmen	%	
Ja	21 387 179	82.22	
Nein	4 390 076	16.88	
Enthaltung	233 406	0.90	

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

TRAKTANDUM 12(b) – VARIABLE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 von insgesamt CHF 800'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen).

Thomas Meier führte aus, dass sich die Barvergütung nach dem Erreichen von Unternehmens- und individuellen Zielen und der finanziellen Situation der Gesellschaft bemesse.


Zu den erreichten Unternehmenszielen gehörten die trotz schwierigem Marktumfeld erfolgreiche Finanzierung des Unternehmens, und das Erreichen von Meilensteinen bei der weiteren Entwicklung von Vamorolone in der Indikation Duchenne Muskeldystrophie.

Wie Herr Eklund in seinem Beitrag bereits ausführte, hat das Unternehmen bei der amerikanischen Arzneimittelbehörde FDA die Einreichung des Zulassungsgesuchs vorbereitet und mit einer zeitlichen Verzögerung abgeschlossen und bei der europäischen Arzneimittelbehörde EMA einen Zulassungsantrag planmässig gestellt.

Das Unternehmen hat ausserdem Meilensteinzahlungen von USD 20 Millionen restrukturiert und damit zukünftige Verbindlichkeiten in erheblichem Ausmass reduziert. Insgesamt wurden die Unternehmensziele teilweise erreicht.

Olaf **Zilian** äusserte die Ansicht, dass auch die Entwicklung des Aktienkurses bei der Entrichtung der Barvergütung eine Rolle hätte spielen sollen. Thomas **Meier** erläuterte, dass während der vergangenen drei Jahren keinerlei variable Barvergütung entrichtet wurde, um Geldmittel zu schonen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV den Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:


Traktandum 12. (b)			
Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2022 (Bargratifikation)			
	Stimmen		
Total vertretene	26 010 661		
Absolutes Mehr	13 005 331		
	Stimmen	%	
Ja	20 689 032	79.54	
Nein	4 972 685	19.12	
Enthaltung	348 944	1.34	

%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet

TRAKTANDUM 12(c) – VARIABLE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR 2023

Der Verwaltungsrat beantragt eine variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von maximal CHF 2'400'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Pensionskasse).


Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, nahm die GV den Antrag des VR in einer elektronisch durchgeführten Abstimmung wie folgt an:

Traktandum 12. (c)			
Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2023			
	Stimmen		
Total vertretene	26 010 661		
Absolutes Mehr	13 005 331		
	Stimmen	%	
Ja	20 166 851	77.54	
Nein	5 465 656	21.01	
Enthaltung	378 154	1.45	
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>			

TRAKTANDUM 13 – WIEDERWAHL DER REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat beantragte die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen GV 2024.


Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, wählte die GV Ernst & Young antragsgemäss als Revisionsstelle für ein Jahr bis zur ordentlichen GV 2024 wie folgt:

Traktandum 13.			
Wiederwahl der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel			
	Stimmen		
Total vertretene	26 010 661		
Absolutes Mehr	13 005 331		
	Stimmen	%	
Ja	24 287 564	93.38	
Nein	1 501 707	5.77	
Enthaltung	221 390	0.85	
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>			

TRAKTANDUM 14 – WAHL DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

Der Verwaltungsrat beantragte die Wahl von Dr. Balthasar Settelen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der GV 2024.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, wählte die GV Herrn Dr. Balthasar Settelen antragsgemäss als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2024 wie folgt:

Traktandum 14.			
Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Dr. Balthasar Settelen, Basel			
		Stimmen	
Total vertretene	26 010 661		
Absolutes Mehr	13 005 331		
		Stimmen	%
Ja	25 693 866	98.78	
Nein	109 863	0.42	
Enthaltung	206 932	0.80	
<small>%-Zahlen sind auf zwei Stellen gerundet</small>			

Danach erklärte der Präsident die GV als beendet.

Thomas Meier
Präsident des VR

Oliver Strub
Sekretär des VR